

Herr Knorz informiert den Ausschuss über den angepassten Brandschutzbedarfsplan. Er teilt mit, dass auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplans mittlerweile eine Ausnahmegenehmigung (Befreiung von der Verpflichtung zur Vorhaltung einer hauptamtlichen Wache) mit diversen Auflagen (z.B. Einhaltung der Schutzziele, regelmäßiges Controlling, personelle Mindeststärke, Fahrzeugkonzept, Einhaltung der Hilfsfristen) erteilt wurde. Diese Ausnahmegenehmigung ist bis zum 01.11.2015 befristet. Bis dahin soll ein überarbeiteter Brandschutzbedarfsplan vorgelegt werden. Im 2. Quartal 2014 soll es ein weiteres Gespräch mit dem OBK geben, in dem die Auflagen der Ausnahmegenehmigung detailliert besprochen werden sollen.

Des Weiteren berichtet Herr Knorz, über das Einsatz-Controlling in den Jahren 2011, 2012 und 2013. Im Jahr 2011 gab es insgesamt 13 relevante Einsätze. Hier wurde das Schutzziel zu 17 % erreicht. Im Jahre 2012 waren es insgesamt 8 Einsätze, bei denen das Schutzziel zu ca. 50 % erreicht wurde. Im Jahr 2013 waren es bei 5 Einsätzen bereits ca. 75 %. Durch Übertragung des Rettungsdienstes an den OBK seit Anfang dieses Jahres und die damit verbundenen organisatorischen Veränderungen, sollte das Schutzziel von 80 % erreicht werden können. Hierzu weist er aber darauf hin, dass einige Einsatzorte nicht in der vorgeschriebenen Hilfsfrist von 8 Minuten erreicht werden können.